

Arbeitshilfe - Analyse bildungs- und familienpolitischer Positionen der AfD in Sachsen-Anhalt

Vorwort.....	3
Demokratische Elternrechte stärken	3
1. Das Verständnis des Bundeselternnetzwerks von demokratischen Elternrechten.....	4
Elternrechte stärken heißt Bildungs- und Erziehungspartnerschaften stärken	4
2. Der verfassungsrechtliche Rahmen – Elternrecht, Kinderrechte und staatlicher Bildungsauftrag	5
3. Internationale Entwicklungen – Die Debatte um „Parental Rights“	7
4. Einordnung ausgewählter Positionen des Landtagswahlprogramms der AfD Sachsen-Anhalt.....	8
4.1 Familienbild und Familienpolitik	9
4.2 Elternrechte	10
4.3 Schule und Bildungsauftrag.....	11
4.4 Beschulung neu zugewanderter Kinder.....	12
4.5 Demokratiebildung und politische Neutralität	13
4.6 Vielfalt, Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt	15
4.7 Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe.....	17
4.8 Unterstützung von Familien.....	18
4.9 Zusammenfassende Einordnung.....	19
5. Auswirkungen des Landtagswahlprogramms der AfD auf Kinder mit Migrationsgeschichte und ihre Familien in Sachsen-Anhalt.....	20
6. Handlungsoptionen zur Unterstützung von Eltern, Familien und ihren Organisationen.....	22
Was ihr tun könnt, um zu unterstützen	24
Quellen (Kurzfassung).....	25

Rechtsgrundlagen.....	25
Amtliche Berichte	25
Wissenschaftliche Literatur.....	25
Weitere Grundlagen.....	25

Vorwort

Demokratische Elternrechte stärken

Die bevorstehende Landtagswahl in Sachsen-Anhalt kann erhebliche Auswirkungen auf die Bildungs- und Familienpolitik haben. Während es einige allgemeine Handreichungen, Analysen und Darlegungen möglicher Szenarien für die Zeit nach der Wahl gibt, liegt bisher keine Analyse bildungs- und familienpolitischer Positionen der AfD vor. Das Landtagswahlprogramm der AfD Sachsen-Anhalt greift zahlreiche Themen rund um Familie, Schule und Elternrechte auf. Auch wenn einzelne Forderungen scheinbar an berechnete Anliegen vieler Familien anknüpfen, werfen sie aus unserer Sicht erhebliche bildungs-, gesellschafts- und verfassungsrechtliche Fragen auf; eine Regierungsübernahme der AfD würde zudem weitreichende Folgen für das Bildungssystem, insbesondere Kinder und Jugendliche aus migrantischen/migrantisierten Familien, haben, und sich direkt auf deren Alltag auswirken.

Das Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt) setzt sich seit vielen Jahren für die Stärkung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften ein. Wir vertreten die Überzeugung, dass Elternrechte, Kinderrechte und der staatliche Bildungsauftrag keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig ergänzen und gemeinsam das Fundament einer demokratischen und chancengerechten Bildungspolitik bilden.

Die vorliegende Arbeitshilfe versteht sich als praktischer Beitrag zum Themenfeld. Sie analysiert ausgewählte Positionen des Programms anhand des Grundgesetzes, der UN-Kinderrechtskonvention, des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie aktueller Erkenntnisse der Bildungsforschung und möchte darlegen, welche Folgen eine Regierungsübernahme der AfD haben kann. Ziel ist es, die rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen einzuordnen und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf demokratische Bildungsprozesse und Bildungsbeteiligung zu beleuchten. Sie soll Orientierung bieten, zur fachlichen Auseinandersetzung anregen und das Verständnis von demokratischen Elternrechten verdeutlichen, das wir vertreten: Elternrechte zu stärken bedeutet, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, Kinder in ihren Rechten zu schützen und Bildungs- und Erziehungspartnerschaften auf der Grundlage von Demokratie, Vielfalt und gegenseitigem Respekt weiterzuentwickeln.

Die Arbeitshilfe richtet sich an Elternvertretungen, Migrantenorganisationen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Bildungsverwaltung, Politik sowie an alle Akteur*innen, die sich für Chancengerechtigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familien und Bildungsinstitutionen einsetzen. Sie stellt keine Wahlempfehlung ein, sondern ordnet fachlich ein.

1. Das Verständnis des Bundeselternnetzwerks von demokratischen Elternrechten

Elternrechte stärken heißt Bildungs- und Erziehungspartnerschaften stärken

Das Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt) setzt sich seit seiner Gründung für die Stärkung von Eltern und Familien als zentrale Akteur*innen im Bildungssystem ein. Eltern sind die ersten und wichtigsten Bildungsbegleiter*innen ihrer Kinder. Sie prägen deren Entwicklung, vermitteln Werte und begleiten ihre Bildungsbiografien.

Für uns bedeutet die Stärkung von Elternrechten, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und die Mitwirkung aller Eltern im Bildungssystem zu fördern. Eltern sollen gut informiert werden, ihre Rechte kennen und ihre Perspektiven in Bildungsprozesse einbringen können. Sie sind selbstverständliche Partner*innen von Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen.

Dieses Verständnis unterscheidet sich von Ansätzen, die Elternrechte vor allem als Abwehr- oder Kontrollrechte gegenüber staatlichen Institutionen interpretieren wollen. Das Bundeselternnetzwerk versteht Elternrechte vielmehr als Bestandteil einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Schüler*innen sowie pädagogischen Fachkräften. Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder, pädagogische Fachkräfte erfüllen ihren professionellen Bildungs- und Erziehungsauftrag, und Schüler*innen sind eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, deren Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten im Mittelpunkt aller Entscheidungen stehen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften leben von gegenseitigem Vertrauen, transparenter Kommunikation und der aktiven Mitwirkung aller Partner*innen. Gleichzeitig benötigen Bildungsorte ausreichende personelle, zeitliche und strukturelle Ressourcen, um diese Zusammenarbeit erfolgreich gestalten zu können.

Gerade in einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft kommt einem Verhältnis auf Augenhöhe eine besondere Bedeutung zu. Viele Familien mit Migrationsgeschichte verfügen über hohe Bildungsaspirationen und engagieren sich intensiv für ihre Kinder. Gleichzeitig erschweren sprachliche, institutionelle oder soziale Barrieren häufig ihre gleichberechtigte Beteiligung. Demokratische Elternrechte bedeuten deshalb auch, diese Hürden abzubauen und allen Familien einen gleichberechtigten Zugang zu Information, Mitwirkung und Unterstützung zu ermöglichen.

Eine besondere Rolle können dabei Migrant*innenorganisationen übernehmen. Sie genießen großes Vertrauen innerhalb ihrer Communities, qualifizieren und

informieren Eltern und wirken als Brücken zwischen mehrsprachigen Familien und Bildungseinrichtungen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Aufbau tragfähiger Bildungs- und Erziehungspartnerschaften.

Aus diesem Verständnis leitet das Bundeselternnetzwerk fünf Grundprinzipien demokratischer Elternrechte ab:

- Elternrechte stärken die Erziehungsverantwortung der Eltern.
- Elternrechte achten die Rechte der Schüler*innen und Kinder.
- Elternrechte verwirklichen sich in Bildungs- und Erziehungspartnerschaften.
- Elternrechte gelten für alle Familien gleichermaßen – unabhängig von Herkunft, Religion, Sprache oder sozialer Lage.
- Elternrechte dienen dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Diese Grundprinzipien bilden den Maßstab für die Einordnung der folgenden bildungs- und familienpolitischen Positionen.

2. Der verfassungsrechtliche Rahmen – Elternrecht, Kinderrechte und staatlicher Bildungsauftrag

Die Debatte über Elternrechte wird häufig so geführt, als stünden Eltern, Kinder und Staat in einem Spannungsverhältnis zueinander. Das deutsche Verfassungsrecht folgt jedoch einem anderen Verständnis. Es verbindet die Verantwortung der Eltern, die Rechte der Kinder und den staatlichen Bildungsauftrag zu einem ausgewogenen Gesamtsystem, in dem alle Beteiligten zum Wohl des Kindes zusammenwirken.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften gelingen jedoch nicht überall. Statt einer vertrauensvollen Zusammenarbeit prägen häufig gegenseitige Schuldzuweisungen das Verhältnis zwischen Eltern, Schüler*innen und pädagogischen Fachkräften. Leistungs- und Konkurrenzorientierung sowie mangelnde Fehlerkultur begünstigen eher ein Gegeneinander als ein Miteinander. Dennoch halten wir an der Vision ressourcenorientierter Allianzen für gute Bildung fest, in denen Eltern, Schüler*innen, pädagogische Fachkräfte und weitere Bildungsakteur*innen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Das Grundgesetz misst der Familie und der Verantwortung der Eltern eine herausragende Bedeutung bei. Nach Artikel 6 Absatz 2 sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Dieses Elternrecht schützt Familien vor unverhältnismäßigen staatlichen Eingriffen

und unterstreicht zugleich die besondere Verantwortung der Eltern für die Entwicklung ihrer Kinder.

Gleichzeitig bestimmt Artikel 7 Absatz 1 des Grundgesetzes, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht. Daraus ergibt sich ein eigenständiger Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Dieser umfasst nicht nur die Vermittlung fachlicher Kompetenzen, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, ihre Vorbereitung auf gesellschaftliche Teilhabe sowie die Vermittlung demokratischer Werte.

Elternrecht und staatlicher Bildungsauftrag stehen daher nicht in Konkurrenz. Beide verfolgen das gemeinsame Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und sie auf ein selbstbestimmtes Leben in einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft vorzubereiten.

Hinzu treten die Rechte der Kinder. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, Kinder als eigenständige Träger von Rechten anzuerkennen. Die Konvention garantiert ihnen unter anderem das Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Bildung. Gleichzeitig betont sie ausdrücklich die Verantwortung der Eltern und verpflichtet die Vertragsstaaten, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Auch das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt folgt diesem Verständnis. Es beschreibt Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Eltern wirken über verschiedene Beteiligungsformen am Schulleben mit und tragen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Kinder.

Für das Bundeselternnetzwerk ergibt sich daraus ein klares Leitbild: Elternrechte, Kinderrechte und der staatliche Bildungsauftrag bilden die drei tragenden Säulen demokratischer Bildung. Keine dieser Säulen kann dauerhaft wirken, wenn eine der anderen geschwächt wird.

Demokratische Elternrechte bedeuten deshalb nicht, die Verantwortung einer Seite zu Lasten der anderen auszudehnen. Sie bedeuten vielmehr, die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten anzuerkennen und miteinander zu verbinden. Eltern bringen ihre Kenntnisse über ihre Kinder und ihre Erziehungskompetenz ein. Pädagogische Fachkräfte handeln auf Grundlage ihrer professionellen Verantwortung. Kinder werden entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung beteiligt und in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

Dieses Zusammenwirken beschreibt der Begriff der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**. Er bildet den Maßstab, an dem das Bundeselternnetzwerk bildungs- und familienpolitische Konzepte bewerten.

Diese verfassungsrechtliche Balance zwischen Elternrecht, Kinderrechten und staatlichem Bildungsauftrag wird jedoch – international wie zunehmend auch in Deutschland – politisch infrage gestellt, wie das folgende Kapitel zeigt.

3. Internationale Entwicklungen – Die Debatte um „Parental Rights“

Die Diskussion über Elternrechte wird nicht nur in Deutschland geführt. In vielen demokratischen Staaten wird darüber beraten, wie Eltern stärker in Bildungsprozesse einbezogen werden können und welche Verantwortung Familien, Schulen und Staat jeweils tragen. Dabei zeigt sich jedoch, dass unter dem Begriff „Elternrechte“ sehr unterschiedliche Vorstellungen verstanden werden.

Internationale Organisationen wie die OECD, die UNESCO oder UNICEF sowie zahlreiche wissenschaftliche Studien betonen seit vielen Jahren die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtungen. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften gelten als wesentliche Voraussetzung für Bildungserfolg, Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Eltern werden dabei als wichtige Partner*innen von Schulen verstanden, deren Mitwirkung den Bildungsweg ihrer Kinder positiv beeinflusst.

Parallel dazu hat sich insbesondere in den Vereinigten Staaten eine politische Bewegung entwickelt, die den Begriff „**Parental Rights**“ anders interpretiert. Im Mittelpunkt stehen dort Forderungen nach einer stärkeren Kontrolle schulischer Bildungsinhalte sowie nach erweiterten Entscheidungs- und Vetorechten der Eltern gegenüber Schulen und Bildungsverwaltung.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt in diesem Zusammenhang die Organisation **Moms for Liberty**, die seit ihrer Gründung im Jahr 2021 erheblichen Einfluss auf bildungspolitische Debatten in den USA gewonnen hat. Die Diskussionen betreffen unter anderem Unterrichtsinhalte zu Demokratie, Rassismus, geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, die Auswahl von Büchern für Schulbibliotheken sowie die Rolle öffentlicher Schulen insgesamt.

Diese Entwicklungen werden international kontrovers bewertet. Während Befürworter*innen darin eine notwendige Stärkung elterlicher Einflussmöglichkeiten sehen, weisen zahlreiche Bildungswissenschaftler*innen und darauf hin, dass erfolgreiche Bildungssysteme vor allem auf Kooperation zwischen Eltern und Schulen beruhen. Sie warnen davor, Bildungsinstitutionen zu Orten gesellschaftlicher Polarisierung werden zu lassen und das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften nachhaltig zu beschädigen.

Auch in Deutschland finden sich zunehmend Begriffe und Argumentationsmuster wieder, die an diese internationale Debatte anknüpfen. Gleichzeitig unterscheiden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend. Das deutsche Verfassungsrecht verbindet Elternrecht, staatlichen Bildungsauftrag und Kinderrechte zu einem ausgewogenen Gesamtsystem. Dieses Verständnis bildet den Maßstab, an dem bildungs- und familienpolitische Konzepte in Deutschland zu bewerten sind.

Das Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt) sieht deshalb die internationale Debatte als wichtigen Hintergrund für die Einordnung aktueller Entwicklungen. Es überträgt internationale Konfliktlinien jedoch nicht unreflektiert auf die deutsche Situation. Vielmehr orientiert es sich an den verfassungsrechtlichen Grundlagen, den Kinderrechten sowie an dem Leitbild demokratischer Bildungs- und Erziehungspartnerschaften.

Vor diesem Hintergrund werden im folgenden Kapitel ausgewählte Positionen des Landtagswahlprogramms der AfD Sachsen-Anhalt fachlich eingeordnet. Dabei steht nicht die Bewertung einer politischen Partei im Mittelpunkt, sondern die Frage, wie einzelne bildungs- und familienpolitische Positionen aus Sicht des Bundeselternnetzwerks im Lichte der Verfassung, der Kinderrechte und aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beurteilen sind.

4. Einordnung ausgewählter Positionen des Landtagswahlprogramms der AfD Sachsen-Anhalt

Das Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt) versteht diese Arbeitshilfe als fachlichen Beitrag zur bildungs- und familienpolitischen Debatte in Sachsen-Anhalt. Ziel ist die Einordnung ausgewählter bildungs- und familienpolitischer Positionen anhand fachlicher, rechtlicher und wissenschaftlicher Maßstäbe.

Das Landtagswahlprogramm der AfD Sachsen-Anhalt greift zahlreiche Themen auf, die für Eltern, Schulen und Bildungspolitik von hoher Bedeutung sind. Hierzu gehören unter anderem die Rolle der Familie, Elternrechte, schulische Bildung, Integration/ Teilhabe und Partizipation, Demokratiebildung und staatliche Unterstützungsleistungen für Familien.

Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen knüpfen scheinbar an berechtigte Anliegen vieler Eltern an. Andere werfen grundlegende Fragen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen des deutschen Bildungssystems sowie den Zielen einer demokratischen und inklusiven Bildungspolitik auf. Entscheidend ist daher nicht die isolierte Betrachtung einzelner Forderungen, sondern ihr jeweiliger bildungspolitischer und gesellschaftlicher Kontext.

Im Folgenden werden ausgewählte Positionen des Landtagswahlprogramms dargestellt, fachlich eingeordnet und aus der Perspektive des Bundeselternnetzwerks bewertet.

4.1 Familienbild und Familienpolitik

Aussage im Landtagswahlprogramm

Das Landtagswahlprogramm beschreibt die Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“ und misst ihr eine zentrale Bedeutung für die Zukunft des Landes bei. Familienpolitik wird dabei ausdrücklich mit demografischen Zielsetzungen verbunden. An verschiedenen Stellen werden zudem „einheimische Familien“ besonders hervorgehoben. Wörtlich heißt es, die Familie sei „der einzige Garant einer lebenswerten Zukunft“ und ihr Schutz diene dazu, „die Zukunft und den Fortbestand unseres Volkes zu garantieren“ (S. 22).

Fachliche Einordnung

Das Bundeselternnetzwerk vertritt die Auffassung, dass Familien einen besonderen Schutz und eine verlässliche Unterstützung benötigen.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht unterscheidet der Schutz von Ehe und Familie jedoch nicht nach Herkunft, Staatsangehörigkeit oder ethnischer Zugehörigkeit. Artikel 6 des Grundgesetzes schützt Familien unabhängig von ihrer Zusammensetzung. Zugleich verpflichtet Artikel 3 GG den Staat, Menschen gleich zu behandeln und Benachteiligungen zu verhindern.

Auch die UN-Kinderrechtskonvention stellt nicht die Herkunft der Familie, sondern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Staatliche Familienpolitik dient danach dem Schutz und der Förderung aller Kinder sowie der Unterstützung ihrer Eltern.

Bewertung

Wir verstehen Familienpolitik als Politik **für alle Familien**.

Familien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lebensformen, ihrer sozialen Situation, ihrer Religion, ihrer Sprache und ihrer Migrationsgeschichte und ihrer sexuellen Orientierung. Diese Vielfalt entspricht der gesellschaftlichen Realität Deutschlands und Sachsen-Anhalts.

Familienpolitik verfolgt aus Sicht des Bundeselternnetzwerks das Ziel,

- Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken,
- Kinder vor Armut und Benachteiligung zu schützen,

- gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen zu schaffen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sowie
- gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Sie dient nicht dazu, Familien nach Herkunft oder Zugehörigkeit unterschiedlich zu behandeln.

Ebenso bleibt die Entscheidung, ob Menschen Kinder bekommen möchten oder nicht, eine persönliche und individuelle Lebensentscheidung. Aufgabe des Staates ist es, Familien unabhängig von ihrer Lebensform oder Herkunft gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen ihrer Kinder zu bieten.

4.2 Elternrechte

Aussage im Landtagswahlprogramm

Das Landtagswahlprogramm fordert eine Stärkung der „Elternrechte“ und spricht sich gegen eine weitergehende Verankerung von Kinderrechten aus. Begründet wird dies unter anderem mit der Sorge, Elternrechte könnten dadurch eingeschränkt werden. Die Forderung nach Kinderrechten wird dabei als Versuch beschrieben, Eltern „die Erziehungshoheit streitig zu machen – bis hin zur Kindesentziehung“ (S. 21).

Fachliche Einordnung

Das Grundgesetz schützt das Elternrecht ausdrücklich. Gleichzeitig erkennt Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention Kinder als eigenständige Träger von Rechten an.

Zwischen Elternrechten und Kinderrechten besteht jedoch kein Gegensatz. Beide Rechtspositionen ergänzen sich. Während Eltern die Hauptverantwortung für Pflege und Erziehung ihrer Kinder tragen, gewährleisten Kinderrechte den Schutz, die Förderung und die Beteiligung des Kindes entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung.

Auch das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt folgt diesem Verständnis. Es beschreibt Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule und schafft verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern im schulischen Alltag.

Bewertung

Wir setzen uns ausdrücklich für die Stärkung von Elternrechten ein.

Wir verstehen Elternrechte jedoch nicht als Kontroll- oder Abwehrrechte gegenüber Schulen oder staatlichen Institutionen. Elternrechte verwirklichen sich aus unserer Sicht vielmehr in einer vertrauensvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, in der Eltern aktiv am Bildungsweg ihrer Kinder mitwirken können.

Elternrechte, Kinderrechte und der staatliche Bildungsauftrag bilden gemeinsam den verfassungsrechtlichen Rahmen demokratischer Bildung. Eine Stärkung der

Elternrechte bedeutet deshalb, Eltern besser zu informieren, ihre Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen und sie in ihrer Erziehungsverantwortung wirksam zu unterstützen – nicht aber, Kinderrechte oder den Bildungsauftrag öffentlicher Schulen in Frage zu stellen.

4.3 Schule und Bildungsauftrag

Aussage im Landtagswahlprogramm

Das Landtagswahlprogramm betont die Bedeutung von Leistungsorientierung, Disziplin und Wissensvermittlung. Zugleich fordert es, den Bildungsauftrag der Schule stärker auf fachliche Inhalte zu konzentrieren und Programme der Demokratiebildung sowie Themen wie Diversität und Antidiskriminierung kritisch zu überprüfen. Begründet wird dies mit einem expliziten Kausalzusammenhang: „Kuschelpädagogik“ motiviere „nicht mehr zu Anstrengungen“ und entmutige „die Leistungsbereiten“; traditionelle Methoden wie Frontalunterricht und der Lehrer*in als „Autorität“ statt „Lernbegleiter*in“ „beweist die Überlegenheit der traditionellen Pädagogik“ (S. 56). *Lehrkräfte sollen künftig Schülermeinungen nur noch „moderieren, aber nicht mit eigener Meinung mitdiskutieren“ (S. 59).*

Fachliche Einordnung

Das Bundeselternnetzwerk ist der Auffassung, dass Schulen hohe fachliche Standards gewährleisten und Kinder bestmöglich auf ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg vorbereiten sollen. Leistungsbereitschaft, fachliche Qualität und individuelle Förderung sind zentrale Voraussetzungen für ein leistungsfähiges Bildungssystem.

Der Bildungsauftrag öffentlicher Schulen beschränkt sich jedoch nicht auf die Vermittlung von Fachwissen. Nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sollen Schulen junge Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln, demokratischer Teilhabe und gesellschaftlicher Verantwortung befähigen. Hierzu gehören neben fachlichen Kompetenzen auch soziale Fähigkeiten, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und die Achtung der Menschenwürde.

Demokratiebildung ist deshalb kein zusätzlicher Bildungsauftrag, sondern Bestandteil des gesetzlichen Bildungsauftrags öffentlicher Schulen.

Auffällig ist zudem, dass das Landtagswahlprogramm das Wohlbefinden und die psychosoziale Situation von Schüler*innen an keiner Stelle thematisiert – Leistung wird ausschließlich über Disziplin und fachliche Anforderungen definiert.

Bewertung

Das Bundeselternnetzwerk unterstützt eine Schule, die hohe fachliche Leistungen mit Chancengerechtigkeit und Persönlichkeitsentwicklung verbindet.

Leistung und Demokratiebildung schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: Gute Schulen vermitteln Wissen ebenso wie die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, unterschiedliche Positionen auszuhalten und Konflikte demokratisch zu lösen.

Kinder sollen lernen, kritisch zu denken, Argumente abzuwägen und andere Meinungen zu respektieren. Diese Kompetenzen sind wesentliche Voraussetzungen für das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft.

Der im Landtagswahlprogramm behauptete Zusammenhang zwischen Autorität, Disziplin und Leistung ist empirisch nicht haltbar: Schulische Leistung entsteht maßgeblich durch das Wohlbefinden der Schüler*innen und deren Lernmotivation. Eine Bildungspolitik, die psychosoziale Gesundheit, Wohlbefinden und diskriminierungssensible Lernbedingungen ausblendet und stattdessen primär auf Disziplin setzt, ignoriert zentrale Erkenntnisse der Bildungsforschung und gefährdet langfristig sowohl Bildungsgerechtigkeit als auch die Leistungsfähigkeit.

4.4 Beschulung neu zugewanderter Kinder

Aussage im Landtagswahlprogramm

Das Landtagswahlprogramm schlägt vor, neu zugewanderte beziehungsweise geflüchtete Kinder zunächst in gesonderten Schulformen zu beschulen und erst nach ausreichenden Deutschkenntnissen in Regelschulen zu übernehmen. Das Programm nennt dies wörtlich „Sonderklassen für Flüchtlingskinder“ und kündigt an: „Wir werden alle Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sonderklassen unterrichten lassen“ (S. 65).

Fachliche Einordnung

In der alltäglichen Praxis der Schulen stellt die Förderung neu zugewanderter Kinder Schulen durchaus vor große Herausforderungen.

Segregation stellt allerdings keine Lösung dafür dar und steht im klaren Gegensatz zu inklusiven und diskriminierungssensiblen Ansätzen. Die bildungswissenschaftliche Forschung weist darauf hin, dass der frühzeitige gemeinsame Unterricht mit

sprachlicher und pädagogischer Förderung sowohl den Spracherwerb als auch die soziale Teilhabe und Bildungschancen neu zugewanderter Kinder unterstützen kann. Eine längerfristige Beschulung in separaten Lerngruppen birgt hingegen das Risiko von Segregation, verzögerten Bildungsübergängen und eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten zu deutschsprachigen Peers. Unstrittig ist, dass Kinder intensive sprachliche Unterstützung benötigen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können.

Aus Sicht der Bildungsforschung gelingt Teilhabe und Partizipation jedoch besonders dann nachhaltig, wenn Sprachförderung, fachliches Lernen und soziale Teilhabe möglichst früh miteinander verbunden werden. Längerfristige Formen getrennter Beschulung werden kritisch bewertet, weil sie das Risiko erhöhen, Bildungsungleichheiten zu verfestigen und soziale Kontakte zu erschweren.

Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein zentraler Raum gesellschaftlicher Teilhabe. Hier entwickeln Kinder sprachliche Kompetenzen, bauen soziale Beziehungen auf und erwerben demokratische Handlungs- und Partizipationskompetenzen im gemeinsamen Schulalltag.

Bewertung

Das Bundeselternnetzwerk unterstützt eine intensive Sprachförderung für neu zugewanderte Kinder ausdrücklich.

Eine längerfristige Trennung von Regelschülerinnen und Regelschülern hält das Bundeselternnetzwerk jedoch aus fachlicher Sicht für problematisch. Sie erschwert Teilhabe und kann bestehende Bildungsungleichheiten weiter verstärken.

Erforderlich sind stattdessen

- frühzeitige Integration in den regulären Schulalltag,
- zusätzliche Sprachförderung,
- multiprofessionelle Teams,
- kleinere Lerngruppen,
- Schulsozialarbeit sowie
- eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Gesellschaftliche Teilhabe entsteht nicht durch Trennung, sondern durch gemeinsames Lernen und gezielte Unterstützung.

4.5 Demokratiebildung und politische Neutralität

Aussage im Landtagswahlprogramm

Das Landtagswahlprogramm fordert politische Neutralität an Schulen und kritisiert verschiedene Programme der Demokratiebildung sowie einzelne Unterrichtsinhalte zu gesellschaftlicher Vielfalt, Antidiskriminierung und politischer Bildung. Zur Begründung heißt es, es gebe „echten Rassismus kaum noch“, weshalb es „wenig Sinn“ mache, ihn „mit großangelegten Programmen zurückzudrängen“ (S. 58). Zudem soll die Landeszentrale für politische Bildung, die u. a. das Netzwerk „Schule ohne Rassismus“ fördert, „in der aktuellen Form abgeschafft“ und durch ein „Landesinstitut für staatspolitische Bildung und kulturelle Identität“ ersetzt werden (S. 49). *Das Antirassismus-Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wird dabei bezichtigt, „Duckmäusertum und Konformismus“ zu fördern; schulische Mitbestimmung durch die Gesamtkonferenz sei ein Bereich, „wo das demokratische Prinzip fehl am Platz wäre“ (S. 58, 64).*

Fachliche Einordnung

Politische Neutralität gehört zu den Grundprinzipien staatlicher Schulen. Sie bedeutet jedoch nicht, dass Schulen gegenüber den Werten des Grundgesetzes wie Menschenwürde, Demokratie und Gleichberechtigung neutral sein müssen.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Achtung der Menschenwürde, Gleichberechtigung sowie der Schutz vor Diskriminierung bilden den verbindlichen verfassungsrechtlichen Rahmen schulischer Bildung. Demokratiebildung dient dazu, Kinder und Jugendliche zu befähigen, diese Werte zu verstehen, unterschiedliche Positionen kritisch einzuordnen und Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft zu übernehmen.

Sie ist daher Teil des gesetzlichen Bildungsauftrags und keine parteipolitische Position.

Bewertung

Wir unterstützen das Konzept der politischen Neutralität im Sinne des Grundgesetzes und die Prämissen des Beutelsbacher Konsenses:

Überwältigungsverbot

Lernende dürfen nicht im Sinne einer bestimmten politischen Auffassung indoktriniert oder manipuliert werden. Sie sollen sich ein eigenes Urteil bilden können.

Kontroversitätsgebot

Was in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert wird, muss auch im Unterricht

kontrovers erscheinen. Unterschiedliche relevante Positionen und Perspektiven sollen sichtbar werden.

Schüler*innenorientierung bzw. Interessenorientierung

Lernende sollen befähigt werden, politische Situationen und ihre eigene Interessenlage zu analysieren und Wege zu erkennen, wie sie politische Verhältnisse im Sinne ihrer Interessen beeinflussen können.

Schulen sollen Räume schaffen, in denen kontroverse gesellschaftliche Themen sachlich diskutiert werden können. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, die Menschenwürde aller Schülerinnen und Schüler zu achten und sie vor Diskriminierung zu schützen.

Demokratiebildung stärkt die Urteilsfähigkeit junger Menschen und trägt dazu bei, dass Kinder demokratische Werte nicht nur kennenlernen, sondern im Schulalltag erleben.

Die Behauptung, es gebe „echten Rassismus kaum noch“ (S. 58), widerspricht sowohl den Erfahrungen vieler Schüler*innen mit Migrationsgeschichte als auch einschlägigen Studien zu Diskriminierung im Bildungssystem. Antirassismus-Programme und eine unabhängige Landeszentrale für politische Bildung sind daher wichtige Bausteine schulischer Demokratiebildung, keine Indoktrination.

Antirassismus-Programme und eine unabhängige Landeszentrale für politische Bildung leisten einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung, zur Prävention von Diskriminierung und zur Stärkung einer demokratischen Schulkultur. Sie sind Ausdruck des verfassungsrechtlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags und keine Indoktrination.

4.6 Vielfalt, Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Aussage im Landtagswahlprogramm

Das Landtagswahlprogramm spricht sich gegen verschiedene Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Vielfalt aus und fordert eine stärkere Konzentration auf klassische Bildungsinhalte. Programme zu Diversität, Antidiskriminierung oder geschlechtlicher Vielfalt werden kritisch bewertet. Die Regenbogenflagge stehe für eine Bewegung, die „die tradierte Normalität ... zerstören“ wolle (S. 59).

Fachliche Einordnung

Schulen bilden die gesellschaftliche Realität ab. Kinder wachsen heute in unterschiedlichen Familienformen, sozialen Lebenslagen und kulturellen Kontexten auf. Sie bringen verschiedene Sprachen, Religionen, Lebensgeschichten und Erfahrungen mit.

Der Bildungsauftrag öffentlicher Schulen besteht darin, allen Kindern unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Behinderung oder sozialer Lage- alle Diversitätsmerkmale gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Dazu gehört auch, Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzuwirken und ein respektvolles Zusammenleben zu fördern.

Programme zur Antidiskriminierung oder Gewaltprävention verfolgen nicht das Ziel, bestimmte politische Auffassungen zu vermitteln. Sie dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Grundsätze von Menschenwürde, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung.

Mehrsprachigkeit wird im Landtagswahlprogramm nicht zufällig ausgeblendet, sondern widerspricht dessen erklärtem Bildungsziel: Schule soll ausdrücklich „auch in der Bildung einer stabilen Nationalidentität“ wirken, unter anderem durch tägliches Hissen der Bundesflagge und gemeinsames Singen der Nationalhymne (S. 59). Auch darüber hinaus setzt das Programm auf kulturelle und sprachliche Homogenität, etwa wenn es von Einbürgerungswilligen „ausreichende Assimilationsleistungen“ verlangt (S. 34). Sprachliche Vielfalt wird damit nicht übersehen, sondern strukturell als Gegensatz zum eigentlichen Bildungsziel behandelt.

Bewertung

Das Bundeselternnetzwerk versteht Vielfalt als gesellschaftliche Realität und als Chance für gemeinsames Lernen.

Kinder sollen lernen, Unterschiede wahrzunehmen, respektvoll miteinander umzugehen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Dies stärkt nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern verbessert auch das Schulklima und die Bildungschancen aller Kinder.

Gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte erleben im Schulalltag immer wieder Benachteiligung oder Diskriminierung. Schulen benötigen deshalb

Konzepte und Kompetenzen, um Vielfalt wertschätzend zu gestalten und allen Schüler*innen ein diskriminierungsfreies Lernumfeld zu ermöglichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass gesellschaftliche Vielfalt nicht ausschließlich durch Migration geprägt wird. Deutschland ist durch regionale, historische, sprachliche und kulturelle Vielfalt gekennzeichnet. Unterschiedliche Prägungen zwischen Ost- und Westdeutschland, Nord- und Süddeutschland sowie zwischen städtischen und ländlichen Räumen verdeutlichen, dass es keine homogene deutsche Identität gibt, sondern vielfältige Identitäten und Lebensrealitäten. Diversität ist damit ein grundlegendes Merkmal der gesamten Gesellschaft und nicht ausschließlich von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Mehrsprachigkeit ist keine Abweichung von einer sprachlichen Norm, sondern eine gesellschaftliche Ressource. Sie erweitert sprachliche, kognitive und andere Kompetenzen und stärkt den Bildungserfolg. Schulen sollten die Erst- und Familiensprachen aller Kinder als Teil ihrer Bildungsbiografie anerkennen, statt Einsprachigkeit als gesellschaftliche Norm vorauszusetzen. Eine diversitätsbewusste Bildungspraxis berücksichtigt die unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und regionalen Prägungen aller Schüler*innen und versteht sie als Potenziale für gemeinsames Lernen

4.7 Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe

Aussage im Landtagswahlprogramm

Das Landtagswahlprogramm äußert sich kritisch zu bestehenden Formen inklusiver Beschulung und spricht sich für eine stärkere Differenzierung schulischer Bildungsangebote aus. Inklusion wird als Experiment bezeichnet, das „auf ganzer Linie gescheitert“ sei; wörtlich heißt es: „Wir werden die Inklusion unverzüglich beenden und die Förderschulen ausbauen!“ (S. 57).

Fachliche Einordnung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem schrittweise weiterzuentwickeln. Ziel ist es, allen Kindern – unabhängig von körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen – eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen.

Inklusion bedeutet nicht, dass jedes Kind unter identischen Bedingungen lernt. Ziel ist vielmehr, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, ihrer sozialen Herkunft, einer Behinderung oder Beeinträchtigung, ihrer Familiensprache oder anderen Diversitätsmerkmalen gleichberechtigte Bildungs-

und Teilhabechancen zu eröffnen. Voraussetzung hierfür sind ausreichend qualifiziertes Personal, multiprofessionelle Teams sowie angemessene personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen.

Bewertung

Das Bundeselternnetzwerk unterstützt das Ziel eines inklusiven Bildungssystems.

Kinder mit Behinderungen haben – ebenso wie alle anderen Kinder – ein Recht auf Bildung, gleichberechtigte Teilhabe und individuelle Förderung. Die Verwirklichung dieses Rechts darf nicht von den personellen, räumlichen oder finanziellen Ressourcen einzelner Schulen abhängen.

Inklusion ist daher nicht allein eine pädagogische Aufgabe, sondern Ausdruck der Menschenwürde und des Rechts auf gleichberechtigte Teilhabe. Zugleich ist sie Bestandteil des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen.

4.8 Unterstützung von Familien

Aussage im Landtagswahlprogramm

Das Landtagswahlprogramm enthält verschiedene Vorschläge zur finanziellen Entlastung von Familien. Hierzu gehören unter anderem kostenfreie Kindertagesstätten, kostenfreie Schulverpflegung, kostenfreie Lernmittel sowie weitere familienpolitische Unterstützungsleistungen. *Das Programm argumentiert, „funktionierende Familien machen Schulsozialarbeiter überflüssig“ und will den Staat entsprechend zurückdrängen (S. 22).*

Fachliche Einordnung

Die finanzielle Entlastung von Familien gehört seit vielen Jahren zu den zentralen Forderungen zahlreicher Familien-, Sozial- und Bildungsverbände. Hohe Kosten für Bildung und Betreuung belasten insbesondere Familien mit geringem Einkommen und können Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern beeinträchtigen.

Maßnahmen wie ein kostenfreies Mittagessen, kostenfreie Lernmittel oder hochwertige frühkindliche Bildung können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, soziale Ungleichheiten abzubauen und allen Kindern gleiche Startchancen zu ermöglichen.

Entscheidend ist jedoch, dass entsprechende Leistungen allen Kindern offenstehen und nicht von Herkunft, Staatsangehörigkeit oder anderen persönlichen Merkmalen abhängig gemacht werden.

Bewertung

Das Bundeselternnetzwerk begrüßt alle Maßnahmen, die Familien konkret entlasten und die Bildungschancen von Kindern verbessern.

Hierzu gehören insbesondere

- qualitativ hochwertige und möglichst kostenfreie frühkindliche Bildung,
- ein gesundes und kostenfreies Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- kostenfreie oder einkommensunabhängige Lernmittel,
- der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote,
- eine verlässliche Unterstützung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen.

Über diese Ziele besteht aus Sicht des Bundeselternnetzwerks ein breiter gesellschaftlicher Konsens.

Der Unterschied liegt jedoch in ihrer Begründung: Wir verstehen diese Leistungen als Beitrag zu Chancengerechtigkeit, Armutsprävention und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe. Sie sollen **allen Kindern** zugutekommen und dürfen nicht an Herkunft, Staatsangehörigkeit oder andere Zugehörigkeitsmerkmale geknüpft werden.

4.9 Zusammenfassende Einordnung

Die Analyse ausgewählter Positionen des Programms der AfD Sachsen-Anhalt zeigt, dass einzelne familienpolitische Forderungen zunächst an berechtigte Anliegen vieler Eltern anknüpfen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von Familien oder die Forderung nach einer stärkeren Einbindung von Eltern in Bildungsprozesse.

Aus Sicht des Bundeselternnetzwerks entfalten diese Forderungen ihre Wirkung jedoch erst im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Verständnis von Familie, Bildung und gesellschaftlichem Zusammenleben.

Das Bundeselternnetzwerk unterstützt eine Stärkung der Elternrechte ausdrücklich. Es versteht Elternrechte jedoch als Teil einer demokratischen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die Eltern, Kinder und Bildungsinstitutionen miteinander verbindet.

Bildungspolitik sollte darauf ausgerichtet sein, Vertrauen zwischen Familien und Schulen zu stärken, Chancengerechtigkeit zu fördern und allen Kindern unabhängig von Herkunft, Behinderung, Religion, Familiensprache oder sozialer Lage gleichberechtigte Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Vor diesem Hintergrund sieht das Bundeselternnetzwerk insbesondere dort fachlichen Diskussionsbedarf, wo bildungspolitische Maßnahmen zu Ausgrenzung, Separation oder einer Schwächung demokratischer Bildungsziele führen könnten. Eine zukunftsorientierte Bildungspolitik sollte dagegen auf Zusammenarbeit, Teilhabe und gemeinsame Verantwortung setzen.

5. Auswirkungen des Landtagswahlprogramms der AfD auf Kinder mit Migrationsgeschichte und ihre Familien in Sachsen-Anhalt

Die bildungs- und familienpolitischen Positionen des Landtagswahlprogramms sind nicht nur anhand ihrer Zielsetzungen zu bewerten, sondern auch anhand ihrer möglichen Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Kindern und Familien. Es stellt sich daher die Frage, welche Folgen deren Umsetzung insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte sowie ihre Eltern in Sachsen-Anhalt hätten.

Diese Frage ist von besonderer Bedeutung, weil sich die Bildungsbedingungen für viele Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte bereits heute schwierig gestalten. Zahlreiche Studien sowie die Erfahrungen von Schulen, Elternvertretungen und Migrantenorganisationen zeigen, dass sie häufiger von Bildungsbenachteiligung, aber auch von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind als andere Schüler*innen. Ursachen hierfür sind unter anderem soziale Ungleichheiten, Sprachbarrieren sowie ungleiche Zugänge zu Bildungs- und Unterstützungsangeboten.

Auch die Mitgliedsorganisationen des Bundeselternnetzwerks berichten seit vielen Jahren von entsprechenden Erfahrungen. Viele Eltern möchten sich aktiv in Kindertageseinrichtungen und Schulen einbringen, stoßen jedoch auf sprachliche, organisatorische oder institutionelle Hürden. Hinzu kommen Erfahrungen mit rassistischen Vorurteilen, Benachteiligung und mangelnder Wertschätzung gegenüber Familien mit Migrationsgeschichte. Dies erschwert den Aufbau tragfähiger Bildungs- und Erziehungspartnerschaften.

Aus unserer Sicht beschränken sich die möglichen Auswirkungen deshalb nicht auf einzelne bildungspolitische Maßnahmen. Sie sind im Rahmen des gesamten gesellschaftlichen Klimas, in dem Kinder, Jugendliche und ihre Familien leben und lernen, zu betrachten

Werden Migration und gesellschaftliche Vielfalt überwiegend als Problem dargestellt oder bestimmte Bevölkerungsgruppen regelmäßig zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und von „Remigration“sideen, besteht die Gefahr, dass sich Ausgrenzung und Diskriminierung weiter verstärken. Dies kann sich unmittelbar auf das Sicherheitsgefühl, die Bildungsbiografien und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte auswirken. Gleichzeitig wächst das Risiko, dass Vorurteile und Diskriminierung im schulischen Alltag weiter zunehmen. Eltern mit Migrationsgeschichte werden nicht mehr als Partner*innen im Bildungssystem wahrgenommen. Familien und Eltern werden vor allem unter integrations- oder sicherheitspolitischen Gesichtspunkten betrachtet und in „einheimische“ und „fremde“ Familien eingeteilt: Dies verunmöglicht dies jegliche vertrauensvolle Zusammenarbeit. Viele Familien denken darüber nach, wie sie mit einem Wahlsieg der AfD umgehen, aber nicht alle Familien haben die Ressourcen und/oder den Willen, in ein anderes (Bundes-)Land umzuziehen.

Auswirkungen auf die demokratische Mitwirkung von Eltern: Vielfältig zusammengesetzte Elternvertretungen auf Klassen-, Schul-, Landes- und Bundesebene entstehen nur dort, wo sich alle Eltern willkommen fühlen und ihre Beteiligung ausdrücklich erwünscht ist. Ein gesellschaftliches Klima, das Teile der Bevölkerung ausgrenzt oder ihre Zugehörigkeit infrage stellt, kann dazu führen, dass sich gerade diejenigen Eltern noch weiter aus Beteiligungsprozessen zurückziehen, deren Perspektiven für eine vielfältige und demokratische Schulgemeinschaft besonders wichtig wären.

Vor diesem Hintergrund gewinnen unabhängige Beratungs-, Beschwerde- und Antidiskriminierungsstellen zusätzlich an Bedeutung. Sie bieten Kindern, Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften Unterstützung bei Diskriminierungserfahrungen, tragen zur Konfliktlösung bei und stärken das Vertrauen in demokratische Institutionen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil eines diskriminierungssensiblen Bildungssystems und tragen dazu bei, das Vertrauen aller Beteiligten in faire und transparente Verfahren zu stärken. Diese Strukturen sollten entstehen, ausgebaut und dauerhaft abgesichert werden – notfalls mit Bundesmitteln.

Sachsen-Anhalt steht bereits heute vor erheblichen Herausforderungen im Bildungsbereich. Lehrkräftemangel, Unterrichtsausfall und eine sehr hohe Quote von Jugendlichen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die die Schule ohne jeden Abschluss verlassen, prägen vielerorts den schulischen Alltag. Gleichzeitig engagieren sich zahlreiche Schulen, Kommunen, Elterninitiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen erfolgreich für chancengerechte Bildung und ein respektvolles Miteinander und versuchen, mit beschränkten Ressourcen das Bestmögliche für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Wir verstehen Sachsen-Anhalt als vielfältiges Bundesland in einer demokratischen Einwanderungsgesellschaft. Gute Bildung gelingt dort, wo alle Kinder – unabhängig

von Herkunft, Sprache, Religion, Behinderung oder sozialer Lage – gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen erhalten, Eltern als Partner*innen einbezogen werden und gesellschaftliche Vielfalt als Stärke verstanden wird.

Migrantenorganisationen leisten hierzu einen unverzichtbaren Beitrag. Sie schaffen Vertrauen, informieren und qualifizieren Eltern, vermitteln zwischen Familien und Bildungseinrichtungen und fördern demokratische Teilhabe. Diese Zusammenarbeit weiter auszubauen, ist aus Sicht des Bundeselternnetzwerks eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit und eine demokratische Bildungspolitik. Daher müssen Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt mit Bundesmitteln unterstützt werden, damit die Eltern zumindest noch Anlaufstellen haben, denen sie vertrauen.

6. Handlungsoptionen zur Unterstützung von Eltern, Familien und ihren Organisationen

Viele Familien mit Migrationsgeschichte machen sich Gedanken darüber, welche Auswirkungen ein Wahlsieg der AfD auf ihren Alltag und die Bildungsbiografien ihrer Kinder hätte. Gleichzeitig verfügen nicht alle Familien über die finanziellen, sozialen oder beruflichen Ressourcen oder den Wunsch, ihren Wohnort oder ihr Bundesland zu wechseln.

Die vorangegangene Analyse macht deutlich, dass Eltern, Familien und die sie unterstützenden Organisationen sich frühzeitig auf mögliche Veränderungen vorbereiten sollten. Dabei geht es nicht darum, politische Entwicklungen vorwegzunehmen, sondern die Handlungsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Strukturen zu sichern und Eltern auch künftig bei der Wahrnehmung ihrer Rechte wirksam zu unterstützen.

Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung gewinnen verlässliche Netzwerke, unabhängige Beratung und solidarische Zusammenarbeit an Bedeutung.

Demokratische Netzwerke und Allianzen stärken

Elternorganisationen, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Stiftungen und weitere demokratische Akteur*innen sollten ihre Zusammenarbeit - auch im Bildungs- und Familienbereich - intensivieren. Ansätze dafür sind bereits entstanden. Gemeinsame Strategien, regelmäßiger Informationsaustausch und gegenseitige Unterstützung können dazu beitragen, Eltern und Familien unter verschärften politischen Rahmenbedingungen verlässlich zu begleiten.

Eltern frühzeitig und mehrsprachig informieren

Verständliche und mehrsprachige Informationen, was Eltern nach der Wahl erwarten kann, sollten bereitgestellt werden. Diese klären über Rechte, Unterstützungsangebote und mögliche Veränderungen im Bildungsbereich auf. Da das Schuljahr in Sachsen-Anhalt wenige Wochen vor der Landtagswahl beginnt, sollten entsprechende Informationsmaterialien und Informationsveranstaltungen zum Schulstart bereitstehen. Gleichzeitig sollten Lehrkräfte, Elternvertretungen und unterstützende Organisationen rechtzeitig miteinander vernetzt werden, um Informationen abgestimmt weitergeben und Eltern gezielt unterstützen zu können.

Beratungs-, Beschwerde- und Rechtsschutzstrukturen stärken

Eltern und Familien benötigen künftig mehr denn je unabhängige Anlaufstellen bei Diskriminierung, Konflikten oder rechtlichen Fragestellungen. Antidiskriminierungsberatungen, unabhängige Beschwerdestellen und der Zugang zu juristischer Beratung sollten deshalb gestärkt und dauerhaft abgesichert werden. Gleiches gilt für Organisationen, die Eltern begleiten und vertreten.

Organisationen auf mögliche Veränderungen vorbereiten

Organisationen sollten sich frühzeitig auf unterschiedliche Entwicklungen vorbereiten und gemeinsam Notfallpläne für verschiedene Szenarien entwickeln. Hierzu gehören abgestimmte Kommunikationswege, klare Zuständigkeiten, der Zugang zu juristischer Beratung sowie Unterstützungsangebote für Eltern und Familien. Ziel ist es, auch unter veränderten politischen Rahmenbedingungen handlungsfähig zu bleiben und verlässliche Ansprechpartner*innen für betroffene Familien zu sein.

Solidarität bundesweit organisieren

Die Unterstützung von Eltern und Familien in Sachsen-Anhalt ist nicht allein Aufgabe der dortigen Zivilgesellschaft. Bundesweite Verbände, Stiftungen, Wissenschaft, Gewerkschaften und weitere demokratische Akteur*innen können einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Expertise zur Verfügung stellen, Vernetzung ermöglichen und Organisationen vor Ort langfristig stärken.

Darüber hinaus sollten Organisationen außerhalb Sachsen-Anhalts Kooperationen mit Initiativen, Migrantenorganisationen und Elternvertretungen vor Ort aufbauen. Fachlicher Austausch, gemeinsame Veranstaltungen, geteilte Materialien, personelle Unterstützung oder öffentlich sichtbare Solidarität können dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft zu stärken und Eltern auch unter schwierigen Rahmenbedingungen verlässliche Ansprechpartner*innen zu bieten. Die Verantwortung für demokratische Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit endet nicht an Landesgrenzen.

Was ihr tun könnt, um zu unterstützen

- demokratische Netzwerke und Bündnisse in und außerhalb Sachsen-Anhalts stärken
- Kooperationen zwischen Organisationen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts aufbauen
- Eltern mehrsprachig über ihre Rechte und Unterstützungsangebote informieren
- Informationsmaterialien rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres bereitstellen
- Lehrkräfte, Elternvertretungen und unterstützende Organisationen frühzeitig vernetzen
- unabhängige Beratungs-, Beschwerde- und Antidiskriminierungsstellen absichern
- juristische Beratung für Eltern und unterstützende Organisationen sicherstellen
- gemeinsame Notfallpläne und Kommunikationsstrukturen entwickeln
- Materialien, Expertise und Fortbildungsangebote bundesweit teilen
- Eltern, Familien und ihre Organisationen finanziell, personell und öffentlich sichtbar unterstützen
- Schulen und Bildungseinrichtungen dabei unterstützen, diskriminierungskritisch und diversitätsbewusste Konzepte zu entwickeln und umzusetzen
- mehrsprachige Elternbeteiligung und die Zusammenarbeit zwischen Familien, Schulen und Bildungsakteur*innen strukturell stärken
- Elternvertretungen und Elternorganisationen in ihrer Rolle als demokratische Akteur*innen im Bildungssystem stärken
- Schutzkonzepte gegen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung an Schulen weiterentwickeln und verankern
- Räume für Austausch, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung von Eltern und Familien schaffen
- die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Migrationsgeschichte in politische und schulische Entscheidungsprozesse einbeziehen
- Erfahrungen und Bedarfe betroffener Familien systematisch erfassen und in die Entwicklung von Maßnahmen einbeziehen
- die Perspektiven, Erfahrungen und Bedarfe von Eltern und Familien mit Migrationsgeschichte in politische und schulische Entscheidungsprozesse einbeziehen

Quellen (Kurzfassung)

Rechtsgrundlagen

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (insbesondere Art. 1, 3, 6 und 7)
- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)

Amtliche Berichte

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): *Bildung in Deutschland 2024*.
- IQB (2025): *IQB-Bildungstrend*.
- Kultusministerkonferenz: *Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern*.
- UNESCO: *Global Education Monitoring Report*.
- OECD: *PISA 2022 Results*.

Wissenschaftliche Literatur

- Epstein, Joyce L.: *School, Family, and Community Partnerships*.
- Henderson, Anne T.; Mapp, Karen L.: *A New Wave of Evidence*.
- Sacher, Werner: *Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft*.
- Wild, Elke u. a.: Veröffentlichungen zu Bildungs- und Erziehungspartnerschaften.

Weitere Grundlagen

- PEN America: Veröffentlichungen zur Entwicklung der "Parental Rights"-Bewegung und zu *Moms for Liberty*.
- Landtagswahlprogramm der AfD Sachsen-Anhalt (aktuelle Fassung).
- Leitbild und Grundsatzpositionen des Bundeselternnetzwerks der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt).